

# Gemeinde Garrel

## 75. Flächennutzungsplanänderung "Wohnbebauung Thülsfelder Talsperre"



Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5.000 (AK5)  
Maßstab: 1 : 5.000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2022



Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

M 1 : 5.000

### Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in den jeweils aktuellen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Garrel in seiner Sitzung am ..... die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnbebauung Hinterm Forde" beschlossen.

Garrel, .....

.....  
Bürgermeister (Siegel)

### Verfahrensvermerke

Der Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

### Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.  
Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Garrel hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 75. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom ..... bis ..... gem. § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt und war auf der Internetseite der Gemeinde einsehbar.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Garrel hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### Genehmigung

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Cloppenburg, .....  
.....  
Landkreis Cloppenburg  
im Auftrag

### Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Garrel ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.  
Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (5) BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am ..... wirksam geworden.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Garrel, .....  
.....  
Bürgermeister

### PLANZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

#### 2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereiches

## Gemeinde Garrel Landkreis Cloppenburg

### 75. Flächennutzungsplanänderung "Wohnbebauung Thülsfelder Talsperre"

Vorentwurf

07.03.2022

**Diekmann • Mosebach & Partner**

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement  
Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

